



EINWOHNERGEMEINDE DEITINGEN

Protokoll der 39. Sitzung des Gemeinderates

Mittwoch, 01. Februar 2012, ab **20:00 Uhr**, Gemeinderatszimmer

TRAKTANDENLISTE

Beschluss-Nr.

1	Protokollgenehmigung	370
2	Spitex-Verein Deitingen; Mietvertrag für die neuen Räume im Dorfzentrum	371
3	Einheitliches Erscheinungsbild der Gemeinde Deitingen; Beschlussfassung	372
4	Finanzverwaltung; Kompetenzerteilung für kurzfristige Geldaufnahme und Massnahmen zur Sicherstellung der Liquidität	373
5	Gemischter Chor Deitingen; Auflösung des Vereinsvermögens	374
6	Rechnungen	375
7	Pendenzliste	376
8	Verschiedenes	377

Vorsitz	Frei Hans, Gemeindepräsident
Protokoll	Stampfli Beatrice, Gemeindeschreiberin
Anwesend	Bader Jessica Eberhard Bruno Klaus-Mosimann Yolanda Peduzzi Annelies Ravasio-Grolimund Margaritha Schreier Daniel
Gäste	Hubler Anna Maria, Dorfkorrespondentin

Traktandenliste

Ohne Einwendungen genehmigt.

370	012.70	Traktandenliste, Botschaft, Protokoll Gemeinderat Protokollgenehmigung
-----	--------	--

Seite 3: Wahlbestätigung der beiden SVP-Gemeinderäte; der Gemeinderat nimmt die neuen SVP-Gemeinderäte zur Kenntnis und hat sie nicht in stiller Wahl gewählt.

Seite 4: Wahl Ersatzmitglied Planungskommission; es wird nicht ein Ersatzmitglied gewählt, sondern ein neues Vollmitglied als Nachfolger von Weber Kurt.

Mit diesen Änderungen wird das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 11. Januar 2012 einstimmig genehmigt.

371	440.60	Haus- und Krankenpflegeverein, SPITEX Spitex-Verein Deitingen; Mietvertrag für die neuen Räume im Dorfzentrum
-----	--------	---

Bei der Planung des neuen Dorfzentrums wurden dem Spitexverein Deitingen wunschgemäss im Haus A, diverse Räume im Erdgeschoss zugesprochen. Die BDO AG, als Vertreterin der Dorfzentrum Deitingen AG, hat den Mietvertrag für diese Geschäftsräume ausgearbeitet. Der Mietbeginn wird am 01. Dezember 2012 sein mit einer Mindestmietdauer von 5 Jahren. Kündbar ist der Vertrag mit einer Frist von 12 Monaten jeweils auf Ende Monat, (Ausgenommen Ende Dezember).

Antrag

Dem Gemeinderat wird beantragt, dass der Spitexverein Deitingen im Erdgeschoss von Haus A eine Fläche von 182 m2 mieten und den entsprechenden Mietvertrag unterschreiben kann.

Eintreten

Eintreten wird nicht bestritten.

Diskussion

Es entsteht eine rege Diskussion darüber wer den Mietvertrag zu unterschreiben hat; der Spitexverein ist rechtlich befugt, den Vertrag selber zu unterschreiben. Die Kostenwahrheit ist strikte zu befolgen, die Mietkosten müssen in der Jahresrechnung des Spitexverein ersichtlich sein.

Beschluss

Einstimmig wird folgendes beschlossen:

Der Spitexverein Deitingen mietet im neuen Dorfzentrum im Erdgeschoss von Haus A eine Fläche von 182 m2 und kann den entsprechenden Mietvertrag selber unterschreiben.

Versand PA:

BDO AG, Biberiststrasse 16, 4501 Solothurn
Auftrag Spitex: Versand unterschriebener Mietvertrag

372	830.00	Allgemeines kommunale Werbung Einheitliches Erscheinungsbild der Gemeinde Deitingen; Beschlussfassung
-----	--------	---

Ausgangslage

Mit GRB 2010 213/830.00/370 legte der Gemeinderat wesentliche Punkte des neuen Erscheinungsbildes fest. In diversen weiteren Sitzungen wurde über das neue Erscheinungsbild diskutiert. Es liegt nun von der Firma t/f/t Theo Fluri – Team für Gestaltung – eine Dokumentation vor, welche vom Gemeinderat verabschiedet werden muss.

Antrag

GR Peduzzi Annelies beantragt, das neue einheitliche Erscheinungsbild der Einwohnergemeinde Deitingen gemäss der Vorlage von t/f/t Theo Fluri – Team für Gestaltung – zu genehmigen.

Eintreten

Eintreten wird nicht bestritten.

Diskussion

Gemeinsam wird die Dokumentation von t/f/t Theo Fluri – Team für Gestaltung – durchgesehen und Änderungswünsche angebracht.

Beschluss

Einstimmig wird folgendes beschlossen:

- Der Text muss in Schriftgrösse 10 und die Kopfzeile in Schriftgrösse 8 erstellt werden
- Die Nennung "Postfach" in den Adresszeilen wird gestrichen
- Für Inserate wird das ordentliche Wappen der Einwohnergemeinde Deitingen gewählt, die URL www.deitingen.ch wird nach "Einwohnergemeinde" eingefügt
- GR Peduzzi Annelies hat mit Theo Fluri abzuklären, ob die Kosten für die Neugestaltung der Homepage im gesprochenen Kredit von CHF 40'000.00 inbegriffen sind.
- Mit diesen Änderungen wird das neue einheitliche Erscheinungsbild genehmigt.

373	940.75	Darlehen/Zinsen Finanzverwaltung; Kompetenzerteilung für kurzfristige Geldaufnahme und Massnahmen zur Sicherstellung der Liquidität
-----	--------	---

Ausgangslage

Der Souverän hat an der Gemeindeversammlung vom 24. November 2011 das Budget 2012 verabschiedet und somit auch dem Investitionsprogramm zugestimmt. Der Voranschlag 2012 sieht bis Ende des Rechnungsjahres einen Finanzierungsüberschuss von CHF 108'300 vor. Der Gemeindehaushalt wird vorwiegend durch Steuergelder finanziert, welche jedoch erst per 30. September 2012 fällig werden. Bis zu diesem Termin wird jedoch aus Erfahrung nur ein geringer Teil der Vorbezüge beglichen. Diese Situation bringt die Gemeinde in einen temporären, finanziellen Engpass.

Die aktuelle Liquidität erfordert nun die Beschaffung von kurzfristigem Fremdkapital um nicht den "teuren" Kontokorrentkredit beanspruchen zu müssen.

Weiteres Vorgehen:

1. Die kurzfristige Kapitalaufnahme erfolgt bei mangelnder Liquidität und Einschränkung der finanziellen Verpflichtungen auf Antrag des Gemeindeverwalters. Dabei sollen jeweils Offerten bei der Raiffeisenbank Wasseramt Mitte sowie bei der Postfinance eingeholt werden. Eine Dreierdelegation, bestehend aus dem Gemeinde- und Vizepräsidenten sowie Ressortchef Finanzen, wird über den Zuschlag entscheiden. Zur Sicherstellung des geregelten Finanzhaushaltes sind im Rechnungsjahr 2012 kurzfristige Darlehen bzw. feste Vorschüsse von ca. 2 Mio. Franken notwendig.
2. Die Steuervorbezüge (provisorische Rechnung) sind wie die definitiven Steuerforderungen zu mahnen, wenn nötig mittels Betreibungsandrohung. Dies ist bereits für die fälligen Vorbezüge pro 2011 nachzuholen, dort besteht per Ende Jahr 2011 eine Restanz von CHF 911'255.40 oder 13.88 %. Die Zahlungsmoral wird zunehmend schlechter und oft wird die Steuerforderung erst nach Eröffnung der definitiven Veranlagung beglichen, d.h. im Folgejahr des Steuerjahres.
3. Die Inkassobemühungen auf den Vorbezügen sind gegenüber einer Vorverlegung der Steuerfälligkeit der laufenden Steuern (aktuell per 30. September) zu priorisieren. Auch eine gestaffelte Fälligkeit würde nicht den nötigen Erfolg mit sich bringen, wenn gleichzeitig nicht auch das Inkasso angestrebt wird. Es wird vermehrt festgestellt, dass Steuerforderungen oft erst Ende Jahr mit der Gratifikation oder dem 13. Monatslohn bezahlt werden. Mit einem Systemwechsel auf frühere Zahlungstermine kämen vermutlich Zahlungsschwierigkeiten auf und würde die bisherigen pflichtbewussten Steuerzahler in Bedrängnis bringen.
4. Das langfristige Darlehen von 1 Mio. Franken bei der Postfinance läuft per 02. Februar 2012 aus. Dieses muss verlängert und sollte längerfristig angebunden werden. Dazu liegt eine Offerte der Postfinance vor.

Antrag

1. Der Gemeinderat Deitingen erteilt der Dreierdelegation (Gemeinde- und Vizepräsident sowie Ressortchef Finanzen) zusammen mit dem Gemeindeverwalter die Kompetenz, im Geschäftsjahr 2012 kurzfristige Darlehen im Umfang von 2 Mio. Franken aufzunehmen und diese vertraglich so festzulegen, dass wenn genügend Liquidität vorhanden ist, diese zurückbezahlt werden können. Laufzeit jedoch bis spätestens Ende Oktober 2012.
2. Zur Verbesserung der Liquidität werden fortan die Inkassobemühungen auch auf die Steuervorbezüge erstreckt. Die Finanzverwaltung wird angehalten, das Inkasso bis zur Betreibungsandrohung zu vollziehen. Falls diese Massnahme erfolglos ist, ist dem Gemeinderat zwecks weiteren Vorgehens periodisch Meldung zu erstatten. Auf eine Änderung der Steuerfälligkeit beim Vorbezug (§10, Absatz 2, Steuerreglement vom 13. Dezember 2000) soll vorerst verzichtet werden.
3. Zahlungserleichterungen sind mittels Ratenvereinbarungen festzuhalten und zu kontrollieren.
4. Das langfristigen Darlehen bei der Postfinance von CHF 1 Mio. läuft per 02. Februar 2012 aus und soll für 5 Jahre verlängert werden.

Eintreten

Eintreten wird nicht bestritten.

Beschluss**Einstimmig wird folgendes beschlossen:**

1. Der Gemeinderat Deitingen erteilt der Dreierdelegation (Gemeinde- und Vizepräsident sowie Ressortchef Finanzen) zusammen mit dem Gemeindeverwalter die Kompetenz, im Geschäftsjahr 2012 kurzfristige Darlehen im Umfang von 2 Mio. Franken aufzunehmen und diese vertraglich so festzulegen, dass wenn genügend Liquidität vorhanden ist, diese zurückbezahlt werden können. Laufzeit jedoch bis spätestens Ende Oktober 2012.

Einstimmig wird beschlossen:

2. Zur Verbesserung der Liquidität werden fortan die Inkassobemühungen auch auf die Steuervorbezüge erstreckt. Die Finanzverwaltung wird angehalten, das Inkasso bis zur Betreibungsandrohung zu vollziehen. Falls diese Massnahme erfolglos ist, ist dem Gemeinderat zwecks weiteren Vorgehens periodisch Meldung zu erstatten. Auf eine Änderung der Steuerfälligkeit beim Vorbezug (§10, Absatz 2, Steuerreglement vom 13. Dezember 2000) soll vorerst verzichtet werden.
3. Zahlungserleichterungen sind mittels Ratenvereinbarungen festzuhalten und zu kontrollieren.

Einstimmig wird beschlossen:

4. Das langfristige Darlehen bei der Postfinance von CHF 1 Mio. läuft per 02. Februar 2012 aus und soll für 4 oder 5 Jahre verlängert werden. Die verantwortlichen Personen haben die Offerten zu prüfen und das vorteilhafteste Angebot auszuwählen.

374	315	Gemischter Chor Gemischer Chor Deitingen; Auflösung des Vereinsvermögens
-----	-----	--

Ausgangslage

Der Gemischte Chor Deitingen war ein Verein mit langer Tradition, pflegte das Gesangswesen und erfreute die Bevölkerung während einiger Jahre mit grossen Theateraufführungen. In den Statuten des Gemischten Chores Deitingen vom 16. Januar 1971 ist festgehalten, dass das Inventar und Vermögen des Vereines bei dessen Auflösung der Einwohnergemeinde Deitingen, zu Händen eines sich später konstituierenden Gesangsvereines, zur Aufbewahrung und Verwaltung übergeben werden muss. Der Gemischte Chor Deitingen ist schon seit langer Zeit nicht mehr aktiv tätig, und wird in Zukunft mangels interessierten Sängerinnen und Sänger das Gesangswesen nicht mehr aufnehmen.

Antrag

Mit Schreiben vom 11. Januar 2012 bitten Ryser Christine, Emch Johann und Stampfli Lonny aufgrund der Statuten und im Namen der Mitglieder des ehemaligen Gemischten Chores Deitingen, das Vermögen des Vereins zu je einem Drittel an die Musikgesellschaft Deitingen, das Jodlerchörli Deitingen sowie den Kirchenchor Deitingen zu überweisen.

Eintreten

Eintreten wird nicht bestritten.

Beschluss

Einstimmig wird beschlossen:

Die Finanzverwaltung Deitingen wird beauftragt, das Vermögen des Gemischten Chores Deitingen wie beantragt an die Musikgesellschaft Deitingen, das Jodlerchörli Deitingen sowie an den Kirchenchor Deitingen zu überweisen.

Versand PA

Ehemaliger Gemischter Chor Deitingen, Frau Stampfli Lonny, Solothurnstrasse 28, 4543 Deitingen

375	020.40	Rechnungen Rechnungen
-----	--------	---------------------------------

Ausgangslage

Nachfolgende Rechnungen werden nach Zirkulation im GR genehmigt und zur Begleichung freigegeben:

- Feumotech AG, Rechterswil	Klein-Tanklöschfahrzeug	CHF	43'109.05
- Astrada AG, Subingen	Kanalisation Neumattstr.Schlussrg.	CHF	87'114.10
- Schuler & Schuler AG, Immensee	Sporthallen-Lift	CHF	49'140.00

376	012.11	Organisation, Sitzungsbetrieb GR, Stellenbeschreibung, Pflichtenheft Pendenzenliste
-----	--------	---

Die vorliegende Pendenzenliste wird gemeinsam durchgegangen und angepasst.

377	999.99	Verschiedenes Verschiedenes
-----	--------	---------------------------------------

Gemeindepräsident Frei Hans**Korrespondenz***Jodlerchörli Deitingen*

Mit Schreiben vom 09. Januar 2012 meldet uns das Jodlerchörli den Wechsel im Vereinspräsidium, anstelle vom langjährigen Präsident Kaiser Gerd, übernimmt neu Pongratz Jörg den Vereinsvorsitz.

Nationalrat Schlächli Urs

Bedankt sich mit einer Karte für die Glückwünsche zu seiner Wahl in den Nationalrat und die Organisation der Nationalratsfeier.

Liegenschaften Neueinschätzungen durch SGV

Stüdi Daniel	Bahnhofstrasse 21	GB-Nr. 314
Stüdi Daniel	Bahnhofstrasse 21a	GB-Nr. 314

GR Eberhard Bruno**Steuerabschluss 2011**

Mit Schreiben vom 26. Januar 2012 unterbreitet der Finanzverwalter, Christoph Lütolf, den Steuerabschluss 2011, welcher gegenüber dem Budget 2011 einen Minderertrag von ca. CHF 82'000.00 ausweist.

GR Ravasio Margaritha**Rechnung Motorfahrzeugkontrolle**

Die Motorfahrzeugkontrolle in Bellach stellt Rechnung für 2mal nicht eingehaltene und zu spät verschobene Prüftermine für das Feuerwehrfahrzeug "Mercedes Benz". Der Gemeinderat rügt dieses Vergehen und erinnert die Verantwortlichen der Feuerwehr an ihre Pflichten. Die Feuerwehrkommission hat zu diesem Versäumnis schriftlich Stellung zu nehmen.

GR Bader Jessica**Beitragsgesuch**

Die Gemeinde Wangen a/Aare stellt ein Beitragsgesuch für das Festival Wiedmer welches im Juli 2012 stattfinden wird.

Absage

Fasnachtsumzug

Vom Gemeinderat nehmen folgende Mitglieder am diesjährigen Fasnachtsumzug vom 18. Februar 2012 teil: Frei Hans, Klaus Yolanda, Ravasio Margaritha, Schreier Daniel, Bader Jessica, die Fraktionen können noch Teilnehmer melden.

GR Klaus Yolanda

Demission

Moser Ignaz hat angekündigt, dass er auf August 2012 als Leiter Musikschule demissionieren wird, die schriftliche Demission wird er noch nachreichen.

GR Peduzzi Annelies

Diverses

Während ihrer Landesabwesenheit werden die Gratulationsbesuche von der Dorfkorrespondentin Hubler Anna Maria und Frei Hans vorgenommen, die Gemeinderatsberichte für den Anzeiger werden durch die Gemeindeschreiberin eingereicht.

Schluss der Sitzung: 22:15 Uhr

Namens des Gemeinderates

Gemeindepräsident: Gemeindeschreiberin:

Hans Frei

Beatrice Stampfli